

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, wie viele antisemitische Straftaten hat die Bayerische Polizei in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 registriert (bitte nach Delikt aufschlüsseln und unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung), wie viele Personen wurden Opfer antisemitischer Straftaten (bitte unter Angabe der Art der Schädigung) und wie haben sich die Fallzahlen im Vergleich zu den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 in Bayern entwickelt?

Staatssekretär Gerhard Eck antwortet:

Vorbemerkung:

Die unten dargestellten Ergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität (KTA-PMK-Meldungen) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei, die dem Bayer. Landeskriminalamt (BLKA) im Wege des Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelt worden sind.

Für das Tatjahr 2017 weist das BLKA darauf hin, dass es sich hierbei um vorläufige Zahlen handelt, die sich durch die laufende Erfassung beim BLKA sowie durch Korrekturen und Nachmeldungen der zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei noch verändern können.

Anonymisierte Kurzsachverhalte und Angaben zu Opfern sind nur bei Gewaltdelikten in den Fallzahlendatenbanken gespeichert. Die Schwere der Verletzungen wird erst seit 2017 analysierbar in der Fallzahlendatenbank vorgehalten, demgemäß sind Aussagen zur Art der Schädigung erst ab dem Jahr 2017 möglich.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes liegen für den angefragten Zeitraum derzeit folgende Zahlen zu antisemitischen Straftaten in Bayern vor:

Für die ersten drei Quartale des Jahres 2017 sind beim BLKA bis zum 14.11.2017 (Auswertetag) 109 antisemitisch eingestufte Straftaten in der Fallzahlenbank gespeichert. Diese gliedern sich in

- 1 Körperverletzung,
- 15 Propagandadelikte,
- 18 Sachbeschädigungen,
- 67 Volksverhetzungen und
- 8 sonstige Straftaten.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 wurde bislang eine Person Opfer eines antisemitischen Gewaltdelikts. Diese Person blieb unverletzt. Hierzu liegt folgende anonymisierte Sachverhaltsschilderung vor:

Im Zuge eines Streits beleidigte der rechtsorientierte Täter den Geschädigten und schüttelte ihn.

Für die ersten drei Quartale des Jahres 2016 sind 146 antisemitisch eingestufte Straftaten in der Fallzahlenbank gespeichert. Diese gliedern sich in

- 1 versuchtes Tötungsdelikt,
- 2 Körperverletzungen,
- 6 Nötigungen/Bedrohungen,
- 16 Propagandadelikte,
- 7 Sachbeschädigungen,
- 100 Volksverhetzungen und
- 14 sonstige Straftaten.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 wurden drei Personen Opfer von antisemitischen Gewaltdelikten (1 vers. Tötungsdelikt, 2 Körperverletzungen).